

Kinderschutzkonzept

die Kita als sicherer Ort

23. Januar 2024

Dieses Konzept wurde erarbeitet von Eileen Köne (leitung@unikita-bremen.de)

Kontakt

Uni-Kindertagesstätte e.V.
Barbara-McClintock-Str. 1
28359 Bremen
Telefon: 0421-218 69 66 1
E-Mail: info@unikita-bremen.de

Changelog

v1.0	2024-01-03	initiale Version
v1.1	2024-01-22	Bilder ersetzt, Text ergänzt

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Leitbild	4
3 Kindeswohlgefährdung	5
3.1 Definition	5
3.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5
3.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	6
3.4 Gefährdungsarten	6
3.5 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung	9
4 Einrichtungsbezogene Risiken und Gefahren	10
4.1 Gesetzlicher Kontext	10
4.2 Risikoanalyse	11
4.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten	11
4.4 Gefahrensituationen zwischen den Kindern	12
4.5 Gefahrensituationen zwischen Eltern und Kindern	12
4.6 Gefahrensituationen zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	13
5 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Grenzüberschreitungen	15
5.1 Kinderrechte	15
5.2 Partizipation	16
5.3 Sexualpädagogisches Konzept	17
5.4 Beschwerdemanagement in der Uni Kita e.V.	18
5.5 Fortbildungen	19
6 Verhaltenskodex	19
6.1 Interventionen	19
6.2 Schnelle Hilfe	21
6.3 Externe Hilfsangebote	22
Literatur	23

1 Vorwort

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kindern vor allem Schutz und Fürsorge. Kinder können sich nicht selbst schützen, ihr Schutz ist Aufgabe der Erwachsenen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt. Unsere Aufgabe als Kindertageseinrichtung ist es, den Kindern einen Ort zu bieten an dem sie sich angenommen und geborgen fühlen. Wir möchten den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, das auf Ermutigung, Wertschätzung und Bindung aufbaut. Unser Ziel ist hierbei jedes Kind mit seiner individuellen Biografie darin zu unterstützen, die eigene Lebenswelt zu verstehen und diese selbstbestimmt und kompetent zu gestalten. Damit Kinder ihr Entwicklungspotenzial frei entfalten können, benötigen sie vollumfassenden Schutz und die Sicherheit, dass ihr Wohlbefinden sichergestellt ist. Wir, das Team des Uni-Kindertagesstätten e.V.; sind uns dem erhöhten Schutzbedarf, der uns anvertrauten Kinder, bewusst. Kinderschutz, sowie die Abwendung von (sexuellem) Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sind zentrale Themen unserer pädagogischen Arbeit. Das vorliegende Konzept soll Mitarbeiter*Innen, Kindern und dessen Familien als Orientierungs- und Handlungshilfe dienen. Das pädagogische Team sieht sich in der Verantwortung, sicherzustellen dass die Inhalte unseres Kinderschutzkonzeptes „(vor-)gelebt“ und umfassend in unseren pädagogischen Alltag integriert werden.

2 Leitbild

“Kinder brauchen Gemeinschaften, in denen sie sich geborgen fühlen, Aufgaben, an denen sie wachsen und Vorbilder, an denen sie sich orientieren können.”

– Prof. Dr. Hüther

Wir, der Uni-Kita e.V., sind ein eingetragener, gemeinnütziger Elternverein, indem derzeit 58 Kinder in fünf Krippen- und in einer Kindergartengruppe betreut werden. Wir betrachten uns als eine familienergänzende Einrichtung, die sich die Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern zum Ziel gesetzt hat. Kein Kind gleicht einem anderen. Das bedeutet, dass Bil-

derung, Förderung und Unterstützung immer individuell erfolgen müssen. Uns ist es dabei wichtig, die motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen jedes einzelnen Kindes aufzugreifen und zu stärken. Wir betrachten Kinder als aktive Forscher und Gestalter ihrer Umwelt und unterstützen diese durch emotionale Sicherheit und Zuwendung. Grundwerte unserer Arbeit sind Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie, Authentizität und Respekt im Umgang miteinander, damit sich die Kinder in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen können. Die Kinder sollen mit Freude zu uns in die Einrichtung kommen. Unsere Einrichtung soll für die Kinder ein sicherer Ort des Wohlfühlens sein, wo sie sich ausprobieren und entfalten können, wo sie sich inhaltlich beteiligen dürfen und wo kindliche Mitgestaltung gelebt wird. Einfach ein Ort, an dem sich Kinder geborgen fühlen und vor jeglicher Form der Gewalt und des Missbrauchs geschützt sind. Ihr körperliches und seelisches Wohlergehen hat unsere höchste Priorität. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz, im Sozialgesetzbuch VIII und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind.

3 Kindeswohlgefährdung

3.1 Definition

Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch eine Handlung oder Unterlassung das Wohlergehen eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht und die kindliche Entwicklung maßgeblich negativ beeinflusst wird.

3.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Als öffentliche Kindertageseinrichtung ist unser Schutzauftrag gesetzlich durch den §8a SGB VIII verankert. Er dient zusätzlich als Handlungshilfe und beschreibt die entscheidenden Verfahrensschritte beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Im Großen und Ganzen sieht der §8a SGB VIII folgende Handlungsschritte vor:

1. Bei der Wahrnehmung bedeutsamer Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung müssen die pädagogischen Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

2. Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist in Gefährdungseinschätzungen beratend zu beteiligen.
3. Das betroffene Kind und die Erziehungsberechtigten sollen miteinbezogen werden, soweit dies nicht den Schutz des Kindes in Frage stellt.
4. Es folgt die Erarbeitung von Hilfeplänen und die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

3.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem möglichen Verdacht gehen wir entsprechend des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII vor, vergl. BAGE¹.

Schritt 1: Dokumentation

Schritt 2: (Gewichtige) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Probleme unterscheiden können

Schritt 3: Austausch mit Team/Leitung (4-Augen-Prinzip)

Schritt 4: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

Schritt 5: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung / Risikoeinschätzung

Schritt 6: Gespräch mit den Eltern / PSB, gemeinsam Hilfeplan / Vereinbarungen / Verabredungen entwickeln

Schritt 7: Überprüfung der Verabredungen / Vereinbarungen / Empfehlungen

Schritt 8: Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung

Schritt 9: Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

Schritt 10: Fallübergabe an das Jugendamt – unbedingt Eltern informieren

¹Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V. (2020)

3.4 Gefährdungsarten

Bei einer Kindeswohlgefährdung handelt es sich nicht um ein bestimmtes Verhalten. Vielmehr sind unter dem Begriff alle Handlungen zu verstehen, die sich negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken. Dabei können folgende Erscheinungsformen unterschieden werden:

3.4.1 Vernachlässigung

Dies beinhaltet, dass Eltern oder andere Verantwortlichen die notwendigen fürsorglichen Handlungen gegenüber dem Kind ständig oder wiederkehrend unterlassen. Es kann sich sowohl um körperliche als auch um emotionale Vernachlässigung handeln. Darunter fallen u.a.:

- Verweigerung von emotionaler Zuwendung (z.B. Trost spenden)
- mangelnde Nahrungsversorgung
- Ausgrenzen von Kindern
- Unzureichendes Wickeln

3.4.2 Kindesmisshandlung

Darunter ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung eines Kindes zu verstehen. Seelische Misshandlungen zeichnen sich vor allem durch Handlungen und Äußerungen aus, die das Kind überfordern und in jeglicher Form abwerten. Darunter fallen u.a.:

- ständige Kritik am Kind
- bloßstellen von Kindern
- grober Umgangston
- Kind zum „Sündenbock“ machen

Unter körperlicher Misshandlung werden alle Handlungen verstanden, die durch Gewalteinwirkung und körperlichem Zwang vollzogen werden:

- Zwangsmaßnahmen beim Füttern
- schubsen, schütteln, zerren, fixieren
- Kinder zum Einschlafen zu zwingen
- Usw..

Kinder, die Opfer von Misshandlungen werden, leiden sehr häufig unter Entwicklungsverzögerungen. Sie tragen zudem Verletzungen davon, die schlimmsten Falls zum Tode führen können.

3.4.3 Sexualisierte Gewalt

Dies umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Der Täter oder die Täterin agieren

gegen den Willen des Kindes und nutzen ihre Machtposition aus. Hierbei missbrauchen sie das Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis und profitieren von der mangelnden Einwilligungsfähigkeit der Schutzbefohlenen.

Beispiele für sexualisierte Gewalt:

- Anzügliche Bemerkungen
- Sexuelle Anspielungen und Gesten
- Intime Berührungen
- Küsse

3.5 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Nach (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V. 2020).

Gerichtsrelevante Gefährdungsmomente	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Personenberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung u. a.
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren u. a.
sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u. a.
seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber, Ausüben von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied; Aufforderung an das Kind andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters u. a.); Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen u. a.
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln u. a.

Erscheinungsbild des Kindes	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Personenberechtigten
Körperlich	Unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Streunen, Lügen usw.

4 Einrichtungsbezogene Risiken und Gefahren

4.1 Gesetzlicher Kontext

Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die potentiell das Wohl von Kindern negativ beeinflussen können, sind nach §47 SGB VIII der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden. Dem Landesjugendamt obliegt hierbei die Aufsichtsfunktion. Das Ziel ist es durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen mögliche Gefahren und Risiken abzuwehren. Dabei muss es sich zwangsläufig nicht um eine tatsächliche oder eingetretene Bedrohung handeln. Durch die direkte Meldung an das Landesjugendamt soll sichergestellt werden, dass man möglichst frühzeitig negativen Entwicklungen und/oder Gefährdungen entgegenwirken kann. Indem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Die Meldepflicht nach §47 SGB VIII überschneidet sich mit dem §8a SGB VIII, so-

bald Einrichtungsbezogene Risiken und Gefahrensituationen eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen. Ereignisse und Entwicklungen, die darunter fallen sind u.a.: • Unfälle mit Personenschaden • Verletzung der Aufsichtspflicht • körperliche Grenzverletzungen durch MitarbeiterInnen • Baumängel am Gebäude, die die Gesundheit der Kinder gefährden

4.2 Risikoanalyse

Um in unserem Kinderschutzkonzept Maßnahmen festlegen zu können, die das Risiko für die uns anvertrauten Kinder weitestgehend minimieren, müssen wir in regelmäßigen Abständen das pädagogische Angebot und unsere Rahmenbedingungen (z.B. Personal, räumliche Situation, Kommunikationswege usw.) überprüfen. Die Risikoanalyse stellt hierbei ein strukturiertes Vorgehen dar. Mit dessen Hilfe Gefahren identifiziert, bewertet und anschließend behandelt werden können.²

²Schneider (2016)

4.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Alle Räume, in denen sich die uns anvertrauten Kinder regelmäßig aufhalten, sind sowohl nach außen- als auch nach innengerichtet mit großen Sichtfenstern und Glastüren ausgestattet. Zusätzliche Sicherheit ergibt sich aus der Raumgestaltung in Modulen. Jeweils zwei Gruppenräume bilden ein Modul und sind durch eine Zwischentür mit Sichtschlitz miteinander verbunden. Sie teilen sich außerdem einen gemeinsamen Waschaum, der von beiden Gruppenräumen aus zugänglich ist. Um die potentielle Gefahrenzone „Waschaum“ noch weiter zu minimieren, wurden im Herbst 2023 alle Türen zu den Waschräumen mit einem Sichtfenster ausgestattet. Trotzdem gibt es in unserer Einrichtung viele räumliche Gelegenheiten, die eine potentielle Gefährdung der Kinder ermöglichen können. Hierzu gehören u.a.:

- Abstellräume in den Gruppen
- Gäste-WC
- Hauswirtschaftsraum
- Bereiche im Garten, wie z.B. Fahrzeugschuppen
- Niedriger Zaun
- Toiletten der Krippengruppen verfügen über keine Türen (fehlender Sichtschutz)
- Bei Hygienemaßnahmen

4.4 Gefahrensituationen zwischen den Kindern

In unserer Kita werden 58 Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren betreut. Durch diese Altersspanne besteht ein großer Entwicklungsunterschied. Zudem bringen alle Kinder unterschiedliche Bedürfnisse, Erfahrungen und Wünsche mit. Diese Faktoren können das Potenzial für Grenzüberschreitungen und Konflikte zwischen den Kindern begünstigen. In der Regel geschehen hierbei die Grenzüberschreitungen nicht mit „böswilliger“ Absicht. Vielmehr müssen die Kinder erst noch einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erlernen. Hierbei werden sie in aller Form von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, begleitet und bestärkt.

4.5 Gefahrensituationen zwischen Eltern und Kindern

Damit die Kinder in unserer Einrichtung bestmöglichen Schutz erfahren, müssen auch die Eltern miteinbezogen und auf mögliche Gefahrenzonen und -momente hingewiesen werden. Vor allem zu den Bring- und Abholzeiten besteht ein großes Risiko, dass sich Unbefugte leichtem Zutritt zu unseren Räumlichkeiten verschaffen können. In regelmäßigen Abständen (z. B. auf unseren Elternabenden oder über die Kita-App) und nach Bedarf, weisen wir daher auf unsere Regelungen bzgl. der Bring- und Abholzeiten hin:

- Alle Türen und Pforten geschlossen halten
- Das Bringen und Abholen der Kinder geschieht über eine pädagogische Fachkraft aus der jeweiligen Gruppe
- Beim Bringen bitte ankündigen, wer zum Abholen des Kindes erscheint
- Kinder werden nicht über den Zaun gehoben Erwachsene und auch Kinder nutzen die Türen, das Klettern über den Zaun ist verboten

Zu weiteren Schutzmaßnahmen gehören u.a.:

- Außerhalb der Bring- und Abholzeiten sind die Türen von außen verschlossen
- Im Flur befindet sich unsere Teamwand, dort sind alle MitarbeiterInnen mit Foto, Namen und Gruppenzugehörigkeit/Funktion dokumentiert.
- Gibt es neben den Eltern weitere Abholberechtigte, müssen diese von den Eltern vorgestellt werden.

- Abholberechtigte, die persönlich nicht vorgestellt wurden, müssen vorher mit Namen, Geburtsdatum und der persönlichen ID-Nummer (Personalausweis) von den Eltern angemeldet werden und sich später mit Personalausweis ausweisen können.
- Kommt es in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände zu Begegnungen mit und uns nicht-bekanntem Personen (z.B. Mitarbeiter der Universität, neue Eltern während der Eingewöhnung), sprechen wir diese unverzüglich an und erkundigen uns freundlich nach ihrem Aufenthaltsgrund.

4.6 Gefahrensituationen zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit ist die Beziehungsgestaltung zu den Kindern. Emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit sind für das kindliche Wohlbefinden sehr wichtig. Wir wollen den Kindern daher ein Umfeld bieten, das auf Ermutigung, Wertschätzung und Bindung aufbaut. Die Schwierigkeit hierbei liegt vor allem darin, die richtige Balance zwischen professioneller Nähe und Distanz zu finden. Grenzüberschreitungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert. Da der Maßstab für eine solche Verfehlung auch immer mit dem jeweiligen Empfinden des Kindes zu tun hat, müssen alle Betreuungskräfte sensibel im Umgang mit den Kindern sein und ihre Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche ernst nehmen. In den Betreuungszeiten gibt es viele Situationen, die zu Grenzüberschreitungen und/oder zu Fehlverhalten durch das Personal führen können:

- Sauberkeitserziehung/Wickelsituation
- Schlafsituation in den Krippengruppen
- In Situationen, in denen Kinder umgezogen werden müssen bzw. sich selbst umziehen
- Ausflüge
- Übernachtungen in der Kita
- Einzelsituationen zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Durch die Nutzung von privaten Geräten mit Aufnahme- und Fotofunktion

- Hospitationen oder durch „externe“ Besucher

Zusätzlich stellen personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung (Stress, Reizbarkeit, Ungeduld usw.) einen erhöhten Risikofaktor dar. Damit wir potentiell Fehlverhalten und/oder Grenzüberschreitungen durch das Personal präventiv entgegenwirken können, sind u.a. folgende Maßnahmen bei uns verankert:

- Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ (mindestens zwei Betreuungskräfte müssen anwesend sein)
- Zum Anstellungsbeginn müssen alle MitarbeiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dieses muss mindestens alle zwei Jahre neu beantragt und vorgelegt werde
- In den Dienstbesprechungen findet regelmäßig eine kollegiale Beratung mit Fallbesprechungen statt Wiederkehrende Aufgaben, wie z.B. Wickeln oder die Schlafbegleitung der Kinder, werden im Wechsel übernommen
- „WIR schauen NICHT weg!“ – Kollegen und Kolleginnen werden auf Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen hingewiesen, die Leitung und ggf. der Vorstand werden verständigt
- In kritischen Situationen suchen wir uns aktiv Unterstützung und distanzieren uns (Konfliktsituation verlassen)
- Die Nutzung von privaten Geräten (wie z.B. Mobiltelefone) ist während der Arbeitszeit verboten
- Die Fotodokumentation der Kinder im Rahmen der Lern- und Entwicklungsdokumentation findet nur mit den dafür vorgesehenen Geräten (z.B. Digitalkameras) und die Bestellung der Fotos findet nur online über die
- Mitarbeiter-PCs statt. Die Mitnahme der Kameras und die Bestellung der Fotos, außerhalb der Einrichtung, ist nicht gestattet.

5 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Grenzüberschreitungen

5.1 Kinderrechte

Kinder verfügen, aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes, über besondere Rechte. Diese werden durch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert und dienen dem körperlichen und geistigen Schutz der Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Zu den elementaren Rechten jedes Kindes gehören mitunter:



Abbildung 1: Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention dient somit als Rahmen für alle Maßnahmen unseres Kinderschutzes. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist hierbei, dass sich das pädagogische Team in regelmäßigen Abständen mit den Kinderrech-

ten befasst und wir die Kinder mit ihren Rechten vertraut machen und diese „spielerisch“ im Alltag integrieren und fördern. Denn selbstbewusste Kinder, die ihre Rechte kennen, sich wertgeschätzt und respektiert fühlen; Kinder, die erleben, dass ihre Bedürfnisse geachtet und berücksichtigt werden, sind besser vor potentiellen Gefahren geschützt. Sie besitzen/erlernen die Kompetenz, persönliche Grenzen zu benennen, diese einzufordern und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Zu den wichtigsten Inhalten, die wir dazu vermitteln wollen, gehören mitunter:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Deine Gefühle sind wichtig!“
- „Du darfst NEIN sagen!“
- „Du darfst dir jederzeit Hilfe holen!“
- „Du bist NICHT schuld, wenn Jemand etwas tut, das Du nicht möchtest!“
- schlechte Geheimnisse dürfen erzählt werden
- unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung

5.2 Partizipation

Um die von uns betreuten Kinder aktiv vor Gefahren schützen können, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsmotivation zu fördern; und sie darin zu unterstützen ein Bewusstsein für sich und die eigenen Bedürfnisse zu erlangen bzw. dieses zu vertiefen. Damit Kinder in Gefahrensituationen und /oder bei Grenzverletzungen in der Lage sind ihre Empfindungen auszudrücken und „eigenständig“ Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe holen), müssen sie von Beginn an lernen, ihre eigenen Bedürfnisse, Ideen und Wünsche wahrzunehmen und mitzuteilen. Dafür brauchen Kinder Raum, Zeit und die passenden Strukturen. In unserer Einrichtung wird allen Kindern alters- und entwicklungsangemessen das Recht auf Teilhabe, sowie Selbst- und Mitbestimmung eingeräumt. Zum Beispiel:

- Umgang mit Essen (Kein Kind wird zum Essen gezwungen)
- Schlafsituation (schlafen ohne Zwang)
- Gruppenprozesse (Auswahl von Projekthemen, Tagesgestaltung)

- Raumgestaltung (Interessen, Ideen und Themen der Kinder werden aufgegriffen)
- Beteiligung an Spielangeboten (freiwillig)
- „wickeln/Toilettengang“
- etc.

Die Beteiligung der Kinder stärkt ihre Position innerhalb unserer Einrichtung und schützt zudem vor einem zu großen Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Kindern. Kinder, die in Ereignisse und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, erlernen/erfahren zudem:

- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Förderung des Demokratiegedankens und Ablauf demokratischer Prozesse
- Meinungsäußerungen frei mitzuteilen
- Dialoge auf „Augenhöhe“ zu führen
- Kompromissbereitschaft und -findung
- Steigerung des Selbstwertgefühls (mir wird zugehört und meine Meinung hat Bedeutung)
- Erweiterung des geistigen Horizonts (Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen, Bedürfnisse und Betrachtungsweisen)

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Ansatz geht es grundsätzlich darum, Kinder altersangemessen aufzuklären, ein positives Körperbild zu fördern und den Kindern Raum und Zeit zu bieten, sich mit der eigenen Sexualität und Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Wir richten uns hierbei nach den Fragen und Interessen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein, indem wir mitunter Fachausdrücke benutzen, geeignetes Infomaterial zur Verfügung stellen (z.B. Bücher) und einen geschützten Rahmen sicherstellen, in denen sich die Kinder ggf. auch ausprobieren und erforschen dürfen.

Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen wiederkehrend statt:

- Wickel-/Toilettensituation
- Morgenkreis
- Liedgestaltung (z.B. „Das Lied über mich“)

- Projektarbeit (z.B. „Mein Körper“, „Mama hat ein Baby im Bauch“)
- Interaktionen zwischen den Kindern

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit Gefühlen und Sexualität ist Voraussetzung, um potentielle Übergriffe und Grenzverletzungen als solche zu identifizieren und diese abzuwehren.

5.4 Beschwerdemanagement in der Uni Kita e.V.

Der Uni Kita e.V. soll ein Ort sein an dem Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen jederzeit in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und Anfragen Beschwerden ausdrücken dürfen. Jede Beschwerde soll ernst genommen und achtsam überprüft werden, um sie möglichst abzustellen und eine Lösung zu finden, die von allen Beteiligten gut getragen werden kann. Das Ziel ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu wahren.

Die Haltung des pädagogischen Teams bezüglich Beschwerden ist geprägt durch:

- Das Bewusstsein der eigenen Vorbildfunktion und Verantwortung
- Wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander
- Eine offene Kommunikationsführung
- Durch die Initiative (nicht geäußerte) Unzufriedenheit anzusprechen
- Die sorgfältige Überprüfung von Beschwerden und ihrer sachlichen Behandlung
- Die Reflexion des eigenen Handelns
- Der Inanspruchnahme einer kollegialen Beratung
- Der Intention gemeinsam Lösungen zu suchen

Die Eltern sollen über das Beschwerdeverfahren des Uni Kita e.V. wie folgt informiert werden:

- Im Eingewöhnungsgespräch
- Auf den Elternabenden
- In den Elterngesprächen
- In Tür- und Angelgesprächen

- Über die Elternvertreter der Gruppen
- Durch die Leitung und den Vorstand

Beschwerdeempfänger bei auftretender Unzufriedenheit sind in erster Instanz die Gruppenfachkräfte. Die Kita-Leitung, wie auch den Vorstand, können alle Beteiligten bei weiterem Klärungsbedarf zur Lösungssuche hinzuziehen. Die Elternvertreter der einzelnen Gruppen sind grundsätzlich dafür verantwortlich „Sammelbeschwerden“ an die Gruppenerzieher heranzutragen; bei Bedarf sind zusätzlich die Kita-Leitung und der Vorstand zu informieren. Angezeigte Beschwerden werden entsprechend unseres Beschwerdeablaufplans bearbeitet, der einen wertschätzenden Dialog auf Augenhöhe voraussetzt. Die Klärung und Lösungssuche findet im Rahmen eines geschützten Elterngesprächs statt. Eine zeitnahe Terminvereinbarung soll, unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangssituation, ermöglicht werden.

5.5 Fortbildungen

Das gesamte pädagogische Team ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilzunehmen, die sich ausführlich mit der Thematik „Kinderschutz“ beschäftigen. Zusätzlich sind alle darüber informiert, dass in (Vermutungs)fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen ist.

6 Verhaltenskodex

6.1 Interventionen

Generell obliegt die Verantwortung bei allen Mitarbeitenden, unangemessene Situationen und grenzüberschreitende Handlungen zu erkennen, zu melden und in Verdachtsfällen (vorbeugend) einzugreifen.

Da sich Verdachtsfälle häufig nicht leicht oder sofort aufklären lassen, gehen wir wie folgt um:

- „Verdachtsperson“ wird direkt angesprochen und um Erklärung gebeten
- Ist die Erklärung der „Verdachtsperson“ nachvollziehbar, so schildert man diese einer weiteren Fachkraft, um sie

wiederholt auf Plausibilität zu überprüfen

- Empfindet man die Erklärung als nicht plausibel und/oder möchte man sich keiner weiteren Fachkraft anvertrauen, so wird das Geschehene direkt der Leitung oder dem Vorstand mitgeteilt
- Dem Leitungsteam/Vorstand obliegt dann die Entscheidung über den weiteren Verlauf der Untersuchung; ggf. unter Hinzufügung externer Hilfsangebote
- Kindern, die sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis
- Wir dokumentieren die Aussagen der Kinder zeitnah und so wörtlich wie möglich, um die Aussagen nicht zu verfälschen
- Hierbei stellen wir keine Suggestivfragen

6.2 Schnelle Hilfe

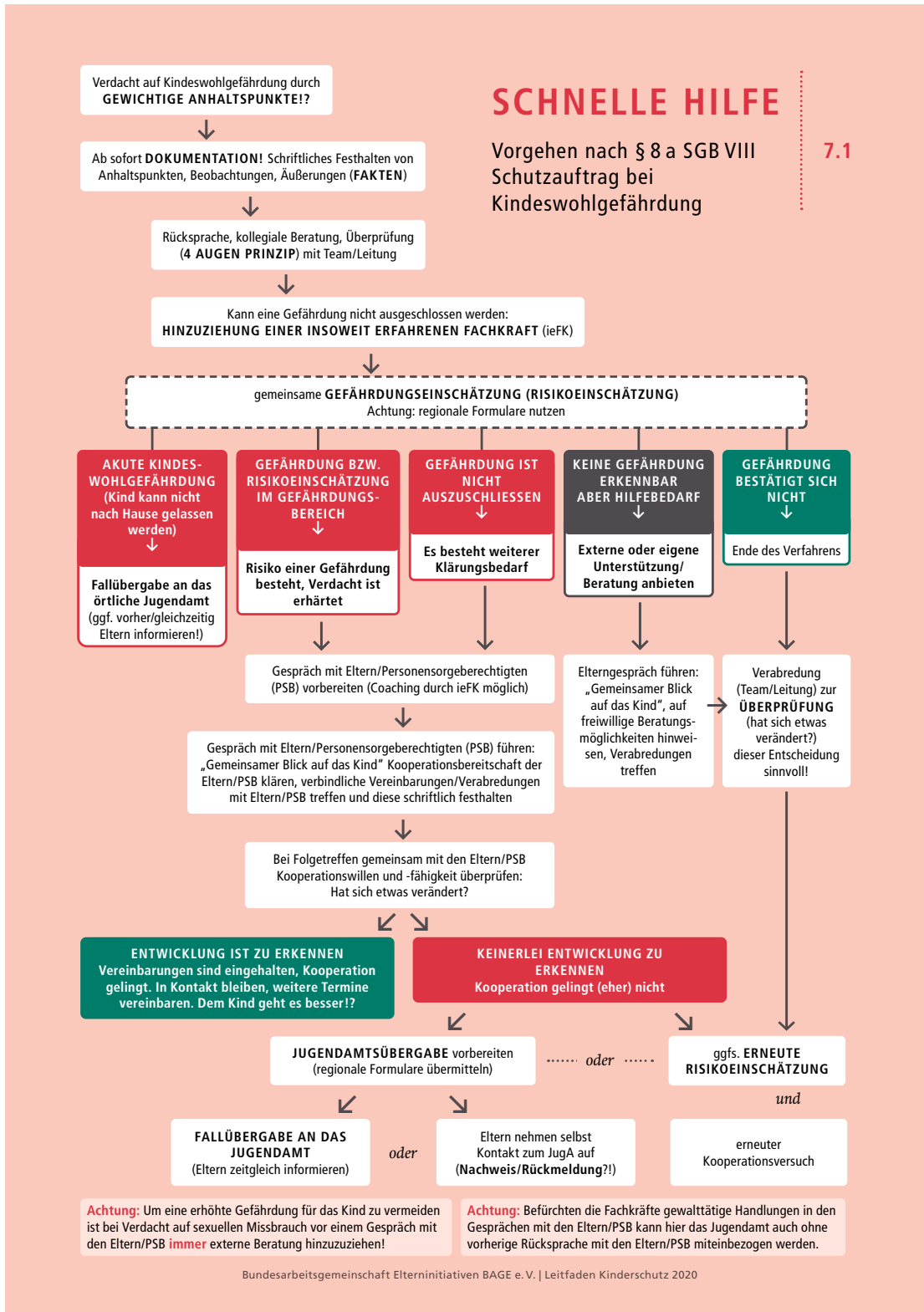


Abbildung 2: (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V. 2020)

6.3 Externe Hilfsangebote

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Bremen e.V.
Schlachte 32, 28195 Bremen

ProFamilia

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bremen/bremenProFamilia>

Verbund Bremer Kindergruppen

<https://www.verbundbremerkindergruppen.de/>

Schattenriss e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen

Landesjugendamt im Land Bremen

Bahnhofspl. 29, 28195 Bremen

Literatur

- [1] Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann. *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita*. Don Bosco, 2022. ISBN: 978-3-7698-2508-4.
- [2] Beverstedt. "Kinderschutzkonzept". URL: https://www.beverstedt.de/fileadmin/user/leben-in-beverstedt/kindertagesstaetten/Kinderschutzkonzept/2022-04-26_Kinderschutzkonzept.pdf.
- [3] Kinderschutz-Zentrum Bremen. *PowerPoint-Präsentation: Einführung in Gewaltschutzkonzepte in der Kita*". Feb. 2023.
- [4] Kirche Bremen. "Kinderschutzkonzept". URL: https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user_upload/kirche_in_bremen/%20landesverband_kitas/Kinderschutzkonzept.PDF.
- [5] Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e. V. *Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes*. BAGE, 2020.
- [6] Kita Dreckspatz. "Kinderschutzkonzept". URL: <https://kita-dreckspatz.de/wp-content/uploads/2023/03/Kinderschutzkonzept-2023.pdf>.
- [7] IMMA e.V. *SSchutzkonzept von IMMA e.V.*". URL: https://imma.de/documents/179/2013_IMMA_Schutzkonzept.pdf.
- [8] Krümelklub e.V. *SSchutzkonzept vom Krümelklub e.V.*". URL: www.kruemelklub.de/wp-content/uploads/2019/10/191014_Schutzkonzept_Kruemelklub_e.V._2019.pdf.
- [9] Pestalozzi-Stiftung Hamburg. *SSchutzkonzept der Kitas*". URL: https://pestalozzi-hamburg.de/wpcontent/uploads/2016/05/Kita_Schutzkonzept_4_15.pdf.
- [10] Jörg Maywald (Verbund Bremer Kindergruppen). *PowerPoint-Präsentation: Beteiligung-Förderung Schutz; Kinderrechtsbasierter Kinderschutz in der Kita*".
- [11] Michael Kröger. *Sexualerziehung in der Kita*. Don Bosco, 2023. ISBN: 978-3-7698-2523-7.
- [12] KVJS. URL: www.kvjs.de.
- [13] Jörg Maywald. *Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis*. Herder, 2021. ISBN: 978-3-451-37933-8.
- [14] Jörg Maywald. *Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept*. Don Bosco, 2023. ISBN: 978-3-7698-2543-5.
- [15] Parikita. "Kinderschutzkonzept". URL: <https://www.parikita.de/de/kita-abc/themen/Kinderschutz.php>.
- [16] ProFamilia. *Īnhouse-Seminar: Kindliche Sexualität*". Feb. 2023.

- [17] Gerald Schneider. *"Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung"*. 2016.
URL: <https://www.sifa-sibe.de/fachbeitraege/grundlagen-der-gefaehrdungsbeurteilung-modell-und-%20erkenntnistheoretische-aspekte/>.